

Richtlinien für externe Veranstaltungen

1. Einleitung und Begriffe

Dieses Papier regelt folgende externe Aktivitäten im Rahmen des obligatorischen und ergänzenden Unterrichts:

- Exkursionen (Dauer ½ bis 3 Tage)
- Projektwochen (Dauer von rund einer Woche)
- Sportveranstaltungen

Bei Projektwochen unterscheiden wir zwischen Schulprojekten und Freizeitprojekten.

- Schulprojekte stehen in engem Kontext zum Bildungsauftrag der Schule und erfolgen in der Regel während der Schulzeit. Ausfallende Schultage werden den Lernenden als Arbeitszeit angerechnet. Es liegt im Ermessen des/der Berufsbildungsverantwortlichen, weitere Tage als Arbeitszeit anzurechnen.
- Freizeitprojekte erfolgen in der Regel in der Freizeit der Lernenden bzw. in den Ferien der Berufsfachschule. Freizeitprojekte sind frei in der Themenwahl, sollten aber dem Ansehen der Schule förderlich sein. Sportlager sind als Freizeitprojekte zu behandeln.

2. Zielsetzung

Externe Veranstaltungen sollen den Ausbildungsauftrag der Schule in einer sinnvollen Form ergänzen sowie den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen Lernenden und Lehrenden fördern. Jede Klasse kommt im Laufe der Lehrzeit in den Genuss einer Exkursion oder einer Projektwoche.

3. Planung und Bewilligung

Verantwortlich für die Planung und Durchführung von Exkursionen und Projektwochen ist grundsätzlich die Klassenlehrperson. Übernimmt eine andere Lehrperson die Leitung, so ist das stets vorgängig mit der Klassenlehrperson abzusprechen. Andere externe Veranstaltungen, die im Rahmen der vorgesehenen Lektionen erfolgen, liegen in der Verantwortung der betreffenden Lehrperson. Start- und Schlussort der Veranstaltung müssen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

Alle externen Aktivitäten müssen vorgängig durch die Abteilungsleitung bewilligt werden. Exkursionen ins Ausland und Projektwochen sind zudem durch den Rektor zu bewilligen. Ein Antrag mit dem Programm und einem Kostenvoranschlag ist mind. 4 Wochen im Voraus einzureichen. Die Benützung von privaten Fahrzeugen während eines Anlasses muss vorgängig durch die Abteilungsleitung bewilligt werden.

Die Abteilungsleitung kann festlegen, zu welchen Terminen die einzelnen Veranstaltungen anzusetzen sind. Projektwochen sind in der Regel im Frühjahrssemester nach dem Qualifikationsverfahren oder in der Woche vor den Herbstferien durchzuführen. Exkursionen sind, soweit möglich, am Schultag durchzuführen. Wird Arbeitszeit des Betriebes beansprucht, so ist vorgängig auch die Bewilligung des Lehrbetriebes einzuholen.

4. Durchführung

Reisen ins Ausland und Projektwochen erfordern zwei verantwortliche Leit-/Begleitpersonen pro Klasse, wobei jede von ihnen jederzeit in der Lage sein muss, die Veranstaltung notfalls auch alleine zu Ende zu führen. Bei kürzeren Auslandsreisen kann ausnahmsweise auch eine volljährige Lernende/ bzw. volljähriger Lernender oder eine externe Person als Begleitperson bestimmt werden, wenn keine geeignete Lehrkraft verfügbar ist. Diese/r Lernende ist aber vorgängig entsprechend zu instruieren. Die Anzahl der Begleiter sollte in der Regel zwei pro Klasse nicht übersteigen. Programm, Kontaktadressen und Notfallnummern sind immer im Abteilungssekretariat zu hinterlegen.

Den Lernenden ist während der Dauer der Veranstaltung die Benützung eines privaten Motorfahrzeugs nicht gestattet. Die Teilnahme von externen Personen und Gästen erfordert die Bewilligung durch die Abteilungsleitung. Alle Teilnehmer sind selber für den erforderlichen Versicherungsschutz verantwortlich.

Bei Projektwochen und Exkursionen ins Ausland ist ein kurzer Schlussbericht zuhanden der Schul- und Abteilungsleitung zu erstellen.

Besondere Vorkommnisse (Unfälle, Disziplinarfälle, etc.) sind umgehend der Abteilungsleitung zu melden, bei Minderjährigen auch den Erziehungsberechtigten.

5. Disziplin

Reisen mit der Klasse sind stets auch eine Visitenkarte der Schule. Auf ein angemessenes Benehmen der Klasse ist darum Wert zu legen. Schul- und Hausordnung sowie das Disziplinar- und Absenzenreglement gelten sinngemäss auch bei externen Aktivitäten.

Vor der Reise sind die Teilnehmenden über die disziplinarischen Rahmenbedingungen zu informieren. Bei leichteren Verstössen können die Fehlbaren von einzelnen Aktivitäten ausgeschlossen werden (z.B. vom Ausgang nach Arbeitsschluss). Bei schweren Verstössen oder im Wiederholungsfall ist die Leitung berechtigt, die betreffende Person nach Hause zu schicken (auf eigene Kosten und ohne Kostenrückerstattung). In diesem Fall sind Berufsbildungsverantwortliche, Schule und ggf. Erziehungsberechtigte sofort zu informieren.

Wo sinnvoll ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Vereinbarung Exkursionen und Projektwoche (F2.6-03) zu unterzeichnen.

6. Kosten und Spesen

An die Kosten der Lernenden kann die Schule grundsätzlich keine Beiträge leisten. Die Kosten sind den Teilnehmern vorgängig bekannt zu geben. Bei höheren Kosten ist eine Annullationsversicherung zu empfehlen.

Die Auslagen der Lehrpersonen werden im Rahmen der zugesagten Kostenbeteiligung gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz gegen Originalbelege vergütet. Für die zusätzliche Präsenzzeit können pro Tag 4 Lektionen, für eine ganze Woche max. 26 Lektionen angerechnet werden. Dabei werden ausfallende Lektionen mitberücksichtigt.

Bei Freizeitprojekten und Sportwochen kann keine zusätzliche Präsenzzeit angerechnet werden. Über eine allfällige Vergütung von Spesen entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel der Rektor auf Antrag der Abteilungsleitung und auf Grund der Bedeutung des Projektes für die Ausbildung.

7. Zielsetzung und Kriterien für Projektwochen

Projektwochen fördern die Teambildung und das Teamverhalten, eine motivierende und effiziente Lernkultur in der Klasse sowie die Kompetenz der beruflichen Zusammenarbeit. Projektwochen sind darum, wenn möglich, im Klassenverband durchzuführen.

Eine Projektwoche besteht aus einer sinnvollen Mischung verschiedener Aktivitäten wie zum Beispiel

- ergänzender Unterricht zur Erweiterung und Vertiefung des Pflichtstoffes
- gemeinnützige Arbeiten
- sportliche Aktivitäten
- Horizonterweiterung in Kultur, Gesellschaft, Technik oder Natur

- Förderung einer Fremdsprache, insbesondere Englisch

Vonseiten der Klasse besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Projektwoche, andererseits erfordert die Durchführung die verbindliche Teilnahme von mind. 80% der Klasse. In der Regel kann im Laufe der Lehrzeit nur eine Projektwoche (oder mehrtägige Exkursion) durchgeführt werden. Vorrang haben die Nicht-BM-Klassen, weil die BMS ebenfalls Projektwochen und Auslandsaufenthalte durchführt.

Projektwochen erfolgen vorzugsweise im 2. oder 3. Lehrjahr.

Projektwochen bedeuten einen beträchtlichen Aufwand für die leitenden Lehrpersonen. Sie sind daher auch auf Seite der Lehrpersonen freiwillige Veranstaltungen, und es besteht keine Pflicht zur Durchführung.

8. Haftung

Siehe Merkblatt zu Haftungsfragen D2.7-06